

PROTOKOLL

über die

25. ordentliche Generalversammlung

der **SFS Group AG**

abgehalten am Mittwoch, 25. April 2018, ab 17:30 Uhr

Eishalle Aegeten, Widnau

Begrüssung und Information der Aktionärinnen und Aktionäre

Der Präsident des Verwaltungsrates, Heinrich Spoerry, begrüsst die anwesenden Aktionärinnen, Aktionäre und Gäste zur 25. ordentlichen Generalversammlung der SFS Group in der Eishalle Aegeten in Widnau.

Der Vorsitzende begrüsst unter den Anwesenden insbesondere:

- Frau Lily Stadler,
- die weiteren Mitglieder der Familien Huber und Stadler/Tschan,
- die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung der SFS Group,
- sämtliche Vertreter der Behörden der Standortgemeinden der SFS Group im Rheintal, der Banken und der Medien,
- die zahlreichen Mitarbeiteraktionärinnen und Mitarbeiteraktionäre,
- sowie die SFS-Pensionäre.

Der Ehrenpräsident Hans Huber musste sich leider entschuldigen.

Die Personen auf dem Podium werden vorgestellt:

- Urs Kaufmann, Mitglied des Verwaltungsrates, Lead Director und Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses,
- Rolf Frei, Chief Financial Officer,
- Jens Breu, Chief Executive Officer,
- Christina Schönenberger, Head of Tax, Legal & Compliance, Protokollführung.

Es folgen vorab zum statutarischen Teil einige einführende Worte des Vorsitzenden sowie von Jens Breu und Rolf Frei zum vergangenen Geschäftsjahr 2017 und zu den aktuellen Entwicklungen.

Nach den einführenden Worten eröffnet der Vorsitzende den zweiten - statutarischen - Teil der Generalversammlung mit den folgenden Feststellungen:

- Die Einladung zur Versammlung erfolgte mit Schreiben vom 19. März 2018 an alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre an die mitgeteilten Adressen, ausserdem durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 19. März 2018.
- Die Traktanden und Anträge zur Generalversammlung wurden den Aktionärinnen und Aktionären mit der Einladung zugestellt. Seitens der eingetragenen Aktionäre wurde kein Begehren um Traktandierung weiterer Verhandlungsgegenstände gestellt.
- Bei der Eingangskontrolle wurde folgende Präsenz festgestellt:

Anwesend sind 736 stimmberechtigte Aktionäre mit 30'737'629 Aktienstimmen (81.97% der ausgegebenen Aktien). Das absolute Mehr liegt bei 15'368'815 Stimmen, das qualifizierte Mehr für die Statutenanpassung liegt bei 20'491'753.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Gegensatz zum Vorjahr auf ein elektronisches Abstimmungsverfahren verzichtet wird. Bei jeder Abstimmung werden die Gegenstimmen und Stimmenthaltungen eingesammelt. Die Anzahl der Ja-Stimmen wird durch die sich ergebende Differenz zu der Anzahl der an dieser Versammlung vertretenen Stimmen ermittelt.

Herr Rechtsanwalt Peter Bürki, der unabhängige Stimmrechtsvertreter, hat die ihm erteilten Instruktionen zu den einzelnen Abstimmungen bereits dem Stimmzähler mitgeteilt. Die Auswertung wird nach der Generalversammlung erfolgen und im Protokoll festgehalten. Das Protokoll der Versammlung wird nach Genehmigung durch den VR auf der Webseite der SFS Group publiziert.

Die Abstimmung über die Statutenänderung erfolgt unter notarieller Aufsicht von Rechtsanwalt und Notar Thomas Brauchli.

Das Protokoll der letztjährigen GV wurde durch den Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2017 genehmigt und ist seither auf der Webseite der SFS Group publiziert.

Als Protokollführerin bestimmt der Vorsitzende Frau Christina Schönenberger. Zur sicheren Protokollierung wird die Behandlung der statutarischen Traktanden auf einem Tonträger aufgezeichnet. Dieser wird nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Allfällige Votanten werden gebeten, das Mikrofon zu benützen und vor dem Votum jeweils Namen, Vornamen und Wohnort bekanntzugeben.

Als Stimmzähler wird Herr Marco Schwager von der ComputerShare bezeichnet. Er wird unterstützt von Mitarbeitenden der SFS Group.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung damit ordentlich konstituiert und zu allen Traktanden auf der Tagesordnung beschlussfähig ist. Die traktandierten Geschäfte verlangen zum Teil Abstimmungen zu verschiedenen Untertraktanden.

1. Genehmigung des Lageberichts der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG 2017

Als erstes stehen die Genehmigung des Lageberichtes der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2017 der SFS Group AG zur Diskussion.

Allen Aktionären wurde der Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2017 zugestellt. Der Vollbericht wurde auf der Webseite der SFS Group publiziert und kann dort als Online Bericht gelesen bzw. als PDF-Datei heruntergeladen werden. CEO Jens Breu und CFO Rolf Frei haben in ihren Referaten über die Lage der SFS Group und die finanzielle Entwicklung sowie wichtige Kennzahlen der SFS Group ausführlich berichtet. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet.

Der Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung ist auf Seite 96 - 100 des Jahresberichtes und der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der SFS Group AG auf Seite 107 - 109 zu finden. In ihren Berichten empfiehlt die Revisionsstelle, die vorliegende Konzernrechnung und die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Diskussion über den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der SFS Group AG für das Jahr 2017 wird nicht gewünscht.

Dem Antrag des Verwaltungsrates, den Jahresbericht, die Konzernrechnung der SFS Group und die Jahresrechnung der SFS Group AG zu genehmigen, wird mit grossem Mehr zugestimmt:

Ja-Stimmen	30'733'964
Gegenstimmen	190
Enthaltungen	3'475

2. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Die Diskussion über dieses Traktandum wird nicht gewünscht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt. Die Abstimmung wird für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gemeinsam durchgeführt.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wird Décharge erteilt:

Ja-Stimmen	29'987'036
Gegenstimmen	15'042
Enthaltungen	3'755

Der Vorsitzende dankt den Aktionären im Namen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Entlastung und das damit entgegengebrachte Vertrauen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Aus dem Gewinnvortrag von CHF 345'584'030.86 sowie dem erzielten Jahresergebnis von CHF 72'931'220.25 steht der Generalversammlung ein Bilanzgewinn von CHF 418'515'251.11 zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beantragt, diesen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiter beantragt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung aus gesetzlicher Kapitaleinlagereserve von CHF 1.90 je Namenaktie von CHF 0.10 Nominalwert. Aus dem Vortrag der gesetzlichen Kapitaleinlagereserve von CHF 145'049'250.00 erfolgt eine Ausschüttung von CHF 71'250'000.00. Auf neue Rechnung der gesetzlichen Kapitaleinlagereserven werden die verbleibenden CHF 73'799'250.00 vorgetragen.

Da diese Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitaleinlagereserven erfolgt, ist diese für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz frei von Verrechnungs- und Einkommenssteuern. Die Ausschüttung erfolgt ungekürzt und ohne Abzug von Verrechnungssteuern und wird am 2. Mai 2018 überwiesen.

Die Diskussion über dieses Traktandum wird nicht gewünscht.

Dem Antrag zur Gewinnverwendung wird zugestimmt:

Ja-Stimmen	30'731'064
Gegenstimmen	565
Enthaltungen	6'000

4. Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Änderung der Statuten der Gesellschaft aufgrund der Verlegung des statutarischen Sitzes (Art. 1) sowie jeweils einer Anpassung bei den Grundsätzen der Vergütung des Verwaltungsrates (Art. 25), bei den Grundsätzen der Vergütung der Geschäftsleitung (Art. 26) und bei den Beteiligungsplänen (Art. 29) zu genehmigen.

Der Wortlaut der Statutenänderung wurde der Einladung zur 25. ordentlichen Generalversammlung der SFS Group beigefügt und konnte auch online auf

www.sfs.biz/generalversammlung eingesehen werden. Der Vorsitzende verzichtet daher darauf, den vollständigen Text zu verlesen.

Es folgen kurze Erläuterungen des Vorsitzenden zu den einzelnen Statutenänderungen:

Zu Artikel 1:

Die Liegenschaft des bisherigen statutarischen Sitzes der Gesellschaft an der Nefenstrasse 30 in Heerbrugg (Gemeinde Au, St. Gallen) wurde Ende 2017 veräussert. Neu befindet sich der statutarische Sitz am Ort der tatsächlichen Verwaltung der Gesellschaft an der Rosenbergstrasse 8 in Heerbrugg, Gemeinde Widnau, St. Gallen.

Zu Artikel 25:

Die Änderung präzisiert den bisherigen Wortlaut der Bestimmung, welcher suggeriert, dass einem Mitglied des Verwaltungsrates ein zusätzlicher, erfolgsabhängiger Bonus ausgerichtet werden könnte. Stattdessen soll festgehalten werden, dass einem Mitglied des Verwaltungsrates eine zusätzliche Entschädigung z.B. für nicht im Rahmen der üblichen Verwaltungsrats- und Ausschuss-Tätigkeit erbrachte Sonderleistungen im Auftrag und zu Gunsten des Verwaltungsrates ausgerichtet werden kann.

Zu Artikel 26:

Der Wert der vom Verwaltungsrat bestimmten Anzahl Aktien kann im Einzelfall unter Umständen auch mehr als 20% des Grundsalärs eines Mitglieds der Geschäftsleitung betragen, immer natürlich im Rahmen der durch die Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütung der Geschäftsleitung.

Zu Artikel 29:

Die zu starre Regelung betreffend Bezugspreis für Aktien der Beteiligungspläne wird ersetzt und präzisiert. Der Verwaltungsrat legt in entsprechenden Reglementen die Praxis der Gesellschaft bei der Definition wesentlicher Aspekte der Bezugsbedingungen fest.

Die Diskussion über dieses Traktandum wird nicht gewünscht.

Die Abstimmung erfolgt unter der notariellen Aufsicht von Herrn Thomas Brauchli.

Gemäss Artikel 13 der Statuten der SFS Group in Verbindung mit Art. 704 Abs. 1 OR untersteht der Beschluss über die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft einem Quorum von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen.

Der Vorsitzende setzt fest, dass die Änderung von Art. 1, Art. 25, Art. 26 und Art. 29 der Statuten in einem einheitlichen Beschluss, einem sogenannten Einheitsbeschluss, gefasst wird.

Weiter bestimmt der Vorsitzende, dass die Abstimmung über die Änderung von Art. 1, Art. 25, Art. 26 und Art. 29 der Statuten in offener Abstimmung erfolgt, wobei die Gegenstimmen und Enthaltungen zur Statutenänderung mittels Stimmzettel ausgezählt werden. Die ausgezählten Gegenstimmen und Enthaltungen sowie die Ja-Stimmen werden dem anwesenden öffentlichen Notar nach Abschluss dieser ordentlichen Generalversammlung mitgeteilt und von diesem zu Protokoll genommen.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung der Revision von Art. 1, Art. 25, Art. 26 und Art. 29 der Statuten gemäss vor-

liegendem Antrag mit dem erforderlichen Quorum, mit wenigen Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen zugestimmt hat.

Ja-Stimmen	27'468'343
Gegenstimmen	3'257'426
Enthaltungen	11'824

Das Rechtsdomizil der SFS Group AG befindet sich neu an der Rosenbergsaustasse 8 in Heerbrugg. Es handelt sich dabei um ein eigenes Rechtsdomizil.

Der Vorsitzende wird gemeinsam mit der Protokollführerin die neuen Statuten unterzeichnen. Diese werden zur Urkunde beigefügt. Die Statutenänderung wird sofort dem Handelsregister zur Eintragung angemeldet.

Der Notar Rechtsanwalt Thomas Brauchli bestätigt, dass alle Formvorschriften für diese Abstimmung korrekt eingehalten wurden und der Beurkundung dieses Beschlusses sowie der Eintragung im Handelsregister nichts im Wege steht.

5. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Für das Traktandum 5 übergibt der Vorsitzende die Führung der Versammlung an Urs Kaufmann, den Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Gemäss den Statuten hat die ordentliche Generalversammlung jährlich die Entschädigungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zu genehmigen. Das Vergütungssystem und der Prozess der Genehmigung ist im Vergütungsbericht im Detail transparent beschrieben.

Nach diesen Vorbemerkungen folgen die offiziellen Abstimmungen.

5.1. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2018/2019

Für die sechs nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates, einschliesslich des Präsidenten, wird für die Periode von dieser Generalversammlung bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019 insgesamt eine Barvergütung von CHF 760'000 beantragt. Dieser Betrag enthält Sozialversicherungsabgaben von CHF 115'000.

Weiter wird eine Zuteilung von insgesamt 4'000 Aktien der Gesellschaft an den Verwaltungsrat im Anschluss an diese Versammlung beantragt. Dadurch entstehen der Gesellschaft geschätzte Kosten inklusive Sozialversicherungsabgaben von CHF 534'600. Zum Zuteilungszeitpunkt nach Abgang der Dividende kann der Wert leicht höher oder tiefer ausfallen.

Die zugeteilten Aktien werden gemäss den Bestimmungen in den Statuten für mindestens 3 Jahre gesperrt. Die meisten Verwaltungsräte haben sich aber freiwillig für wesentlich längere Sperrfristen verpflichtet und damit zum Ausdruck gebracht, dass ihnen eine langfristige erfolgreiche Entwicklung der SFS Group und damit des Wertes der SFS Aktie wichtig ist.

Die Diskussion über dieses Untertraktandum wird nicht gewünscht.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt:

Ja-Stimmen	29'068'623
Gegenstimmen	1'622'338
Enthaltungen	46'668

5.2. Genehmigung der maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages von CHF 4'300'000 inklusive Sozialabgaben von CHF 450'000 für die fixe Vergütung der neun Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2018. Diese Vergütung soll prospektiv für das Geschäftsjahr 2019 genehmigt werden, damit den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine fixe Vergütung auch vor dem Termin der nächstjährigen Generalversammlung ausgerichtet werden kann. Bei der Festlegung der Vergütung der Geschäftsleitung werden Marktdaten von Industrieunternehmen mit vergleichbarer Grösse beigezogen.

Die Diskussion über dieses Untertraktandum wird nicht gewünscht.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt:

Ja-Stimmen	28'521'885
Gegenstimmen	2'169'411
Enthaltungen	46'333

5.3. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017

Neben der fixen Vergütung steht den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine variable, leistungsabhängige Vergütung zu. Diese ist abhängig von der Erreichung der Zielsetzungen in den folgenden vier Kategorien:

- Die Erreichung von Konzernzielen, gemessen am erzielten Konzernwachstum, der erzielten Betriebsgewinnmarge (EBITA) sowie der Kapitalbindung;
- Die Erreichung der Ziele der spezifischen Division, gemessen am Wachstum der Division, der erzielten Betriebsgewinnmarge (EBITA) und der Entwicklung des Nettoumlaufvermögens;

- Die Erreichung von individuellen Zielen, basierend auf klar festgelegten, messbaren Kriterien, wie z.B. Innovationsziele, Organisationsentwicklung, Mitarbeiterentwicklung, etc.;
- Die qualitative Beurteilung des Beitrags des Geschäftsleitungsmitgliedes an die Weiterentwicklung der Gruppe und weitere Ermessenskomponenten.

Aufgrund der Berechnungen und Beurteilungen des Verwaltungsrates beantragt dieser, der Geschäftsleitung für deren Leistungen im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2017 retrospektiv eine variable Vergütung in der Höhe von CHF 1'109'000 inklusive Sozialversicherungskosten von CHF 119'000 auszurichten. Als weiteres variables Vergütungselement für die Leistungen im Geschäftsjahr 2017 wird die Zuteilung von insgesamt 8'639 Aktien im Wert von CHF 1'088'171 inklusive Arbeitnehmerbeiträge für Sozialversicherungen. Da der Börsenkurs der Aktien Schwankungen unterliegt, kann der Wert der 8'639 Aktien zum Zuteilungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer liegen. Auch diese Aktien bleiben für mindestens 3 Jahre nach der Zuteilung gesperrt.

Die Diskussion über dieses Untertraktandum wird nicht gewünscht.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt:

Ja-Stimmen	28'032'765
Gegenstimmen	2'658'910
Enthaltungen	45'954

Urs Kaufmann bedankt sich für die Genehmigung aller Anträge unter diesem Traktandum und übergibt das Wort wieder an den Vorsitzenden Heinrich Spoerry.

6. Wahlen der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Sämtliche Verwaltungsratsmitglieder stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Im Interesse einer speditiven Verhandlungsführung wird die Diskussion zu den Wahlanträgen zu Beginn des Traktandums gesamthaft geführt.

Die Diskussion über das Traktandum wird nicht gewünscht.

Die Abstimmung wird in alphabetischer Reihenfolge durchgeführt.

a. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nick Huber.

Nick Huber, Verwaltungsrat seit 2017, wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

Ja-Stimmen	30'209'082
Gegenstimmen	521'864
Enthaltungen	6'683

b. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann.

Urs Kaufmann, Verwaltungsrat seit 2012, wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

Ja-Stimmen	27'678'193
Gegenstimmen	3'052'053
Enthaltungen	7'383

c. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Oetterli.

Thomas Oetterli, Verwaltungsrat seit 2011, wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

Ja-Stimmen	30'707'557
Gegenstimmen	24'552
Enthaltungen	5'520

d. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates.

Heinrich Spoerry wird wieder in den Verwaltungsrat und zu seinem Präsidenten gewählt:

Ja-Stimmen	30'512'725
Gegenstimmen	219'031
Enthaltungen	5'873

e. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bettina Stadler.

Bettina Stadler, Verwaltungsrätin seit 2017, wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

Ja-Stimmen	26'895'538
Gegenstimmen	3'832'602
Enthaltungen	9'489

f. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jörg Walther.

Jörg Walther, Verwaltungsrat seit 2014, wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

Ja-Stimmen	27'992'700
Gegenstimmen	53'774
Enthaltungen	2'691'155

7. Wahlen der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Gesetz und Statuten schreiben die Einzelwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses vor. Der Verwaltungsrat beantragt, in dieser Funktion die Herren Nick Huber, Urs Kaufmann und Heinrich Spoerry wiederzuwählen.

Die Diskussion über die Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses wird nicht gewünscht.

a. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nick Huber als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Nick Huber wird wieder in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewählt:

Ja-Stimmen	28'120'903
Gegenstimmen	2'605'281
Enthaltungen	11'445

b. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Urs Kaufmann wird wieder in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewählt:

Ja-Stimmen	24'958'200
Gegenstimmen	3'083'444
Enthaltungen	2'695'985

c. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Heinrich Spoerry wird wieder in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewählt:

Ja-Stimmen	25'383'464
Gegenstimmen	2'658'645
Enthaltungen	2'695'520

8. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von bürki bolt németh Rechtsanwälte, Auerstrasse 2, 9435 Heerbrugg, als unabhängige Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Diskussion über die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters wird nicht gewünscht.

Dem Antrag des Verwaltungsrates wird zugestimmt:

Ja-Stimmen	30'732'544
Gegenstimmen	2'115
Enthaltungen	2'970

9. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG (neu PwC), St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 wiederzuwählen. Im Vorgang zur heutigen Ver-

sammlung hat uns der leitende Revisor, Herr Thomas Illi, bestätigt, dass PwC im Falle ihrer Wiederwahl das Mandat der Revisionsstelle gerne weiter wahrnehmen wird.

Die Diskussion über die Wahl der Revisionsstelle wird nicht gewünscht.

Dem Antrag des Verwaltungsrates wird zugestimmt:

Ja-Stimmen	30'158'652
Gegenstimmen	574'129
Enthaltungen	4'848

Nach Abschluss des letzten Traktandums beschliesst der Vorsitzende den offiziellen Teil der Generalversammlung mit einem Dank an die Organisatoren des Anlasses, an die Lernenden für die Mithilfe bei der Einrichtung, dem Empfang und im Service, an die Aktionäre für die Teilnahme und an die Raiffeisenbank Mittleres Rheintal für die Kooperation bei der Durchführung des Anlasses.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates:

Die Protokollführerin:



Heinrich Spoerry

Christina Schönenberger

Heerbrugg, 25. April 2018